

15./III. 1916.

Arbeit der Reichskartoffelstelle.

In dem 8. Nachtrag zur Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges, der soeben dem Reichstag übermittelt wurde, liest man über die Reichskartoffelstelle:

Die in dem 6. Nachtrag ausgesprochene Erwartung, daß es gelingen werde aller Versorgungsschwierigkeit Herr zu werden, ist infolge des wenn auch nur kurzen Novemberfrostes nicht voll erfüllt worden. In dieser Zeit sind 450 000 Zentner, die sich auf dem Transport befanden, vom Frost überrascht worden, und nur ein Teil davon konnte der menschlichen Nahrung dienen. Die übrige Menge mußte als Viehfutter dienen, zu anderen Teilen den Trocknereien und Stärkefabriken zugeführt werden. Die zahlreich einlaufenden Bedarfsanmeldungen ließen aber erkennen, daß die Winterdeckung der Bedarfsverbände noch immer eine unzureichende war. In größerem Umfang mehrte sich gleichzeitig die Zahl der bisherigen Uebereschußverbände, welche die weitere Ausbringung ihnen zur Lieferung zuerteilter Kartoffelmengen mit der Begründung ablehnten, daß in ihrem Kreise Kartoffeln nicht mehr vorhanden seien. Obgleich die Reichskartoffelstelle von der ihr gegebenen Befugnis zur zwangsweisen Umlage den Uebereschußverbänden gegenüber ausgiebigen Gebrauch machte und sich der Hilfe der Landeszentralbehörden im steigenden Umfang bediente, blieb die Kartoffelversorgung immer noch eine schleppende. Unterstützt wurde die Reichskartoffelstelle bei diesen ihren Bemühungen durch die Bundesratsverordnung vom 29. November 1915, durch welche im Wege der Enteignung über die gesamte Kartoffelernte eines Kartoffelerzeugers verfügt werden durfte. Immerhin mußte auch diesen schärfsten Maßnahmen der durchgreifende Erfolg wegen der zulässigen Einschränkungen versagt bleiben. Gleichzeitig wurde die Reichskartoffelstelle ermächtigt, den Kommunalverbänden und anderen Personen die Erlaubnis zu erteilen, dem Kartoffelerzeuger einen besonderen Zuschlag über den gesetzlichen Höchstpreis hinaus von 1,25 M. pro Zentner und ab 15. Februar von 1,50 M. pro Zentner zu bewilligen. Dem Landwirt konnte nicht zugemutet werden, zu den Höchstpreisen, die nur bis zum 31. Dezember geplant waren, ohne besonderes Entgelt für Aufbewahrung, Schwund usw. weiterhin Kartoffeln zu liefern, zumal das durch das Deffnen der Rieten mitten im Winter verbundene Frostrisiko von ihm getragen werden mußte.

Um die Kartoffelzufuhr zu fördern, haben die Preussischen Landwirtschaftskammern der in Betracht kommenden Provinzen ihre Mitwirkung zugesagt. Es darf sonach die Erwartung ausgesprochen werden, daß der noch ausstehende Bedarf für den Schluß der Winterperiode bis zum 15. März zumal bei der für den Kartoffelversand nicht ungünstigen Witterung noch rechtzeitig gedeckt werden kann.